

## Mitgliederversammlung der DGI am 8. November 2018

### TOP 11 Satzungsänderung zur Sicherung der Gemeinnützigkeit

Die DGI wurde in einem Schreiben vom 21.12.2017 vom Finanzamt angemahnt, dass die Formulierung §2 Abs.3 der DGI-Satzung nicht vorschriftsgemäß ist, weil er nicht der Mustersatzung entspricht. Daher müssen wir den Absatz entsprechend der Mustersatzung ändern. Warum der Satz bei der letzten Satzungsänderung im Jahr 2015 gestrichen worden war, ist nicht nachvollziehbar.

Der aktuelle Text lautet:

*(3) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.*

#### **Antrag:**

#### **Satzungsänderung § 2 Zweck und Aufgaben Abs. 3**

Der Absatz soll entsprechend der Mustersatzung des Finanzamts folgendermaßen abgeändert werden:

*(3) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. **Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.** Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.*